


Anlage 2**Kennzeichnungselemente**

(gemäß § 12 Abs. 1 Biozidprodukte Gesetz BGBl. I Nr. 105/2013)

1. Handelsname des Biozidproduktes oder seine sonstige Bezeichnung,		StoPrim Protect AF	
2. Name (Firma), Anschrift und Telefonnummer des Zulassungsinhabers, ggf. können zusätzlich auch Name und Adresse vom Hersteller, Importeur oder Vertreiber auf der Kennzeichnung aufscheinen. Eine schriftliche Mitteilung an die Behörde über den Vertreiber ist erforderlich.		Zulassungsinhaber : Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG Iggelheimer Str.13 67454 Böhl-Iggelheim Deutschland Tel. : 0049-06324-709-0	
3. die von der Behörde zugeteilte Zulassungsnummer,		AT/2012/Z/00079/8	
4. Chargennummer oder Benennung der Charge des Biozid-Produktes und das Verfallsdatum unter normalen Lagerungsbedingungen,		Chargen-Bez. und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung <i>[Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 1,5 Jahre]</i>	
5. Bezeichnung eines jeden chemischen Wirkstoffes und Angabe seiner Konzentration in metrischen Einheiten, wobei die Bezeichnung jedes Wirkstoffes gemäß § 14 Abs. 2 und 3 der Chemikalienverordnung 1999 (ChemV 1999), BGBl. II Nr. 81/2000, zu erfolgen hat,		3 g/kg 3-Iodo-2-propynyl butylcarbamat (IPBC)	
		6 g/kg Propiconazol	
6. Namen der im Biozidprodukt enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß § 24 ChemG 1996 und den §§ 15 und 16 ChemV 1999, soweit sie nicht bereits gemäß Z 5 anzugeben sind,		2 g/kg Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (CAS Nr. 64742-48-9)	
		799,05 g/kg Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (CAS Nr. 64742-82-1)	
7. Gefahrensymbole und die Bezeichnung der beim Umgang mit dem Biozidprodukt auftretenden Gefahren gemäß § 24 ChemG 1996 und § 17 und Anhang A ChemV 1999,	Gefahrensymbole:	 gesundheitsschädlich Xn	
	Gefahrenbezeichnungen:		
8. R(isiko)-Sätze/ Standardaufschriften, die auf die besonderen Gefahren hinweisen, die sich aus diesen gefährlichen Eigenschaften herleiten, gemäß § 24 ChemG 1996 und § 17 und Anhang A ChemV 1999,	R-Sätze:	R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
		R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
		R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.


	Weitere Kennzeichnungselemente gemäß ChemV 1999, Hinweis gemäß § 24 Z 7:	Enthält 3-Iodo-2-propynyl butylcarbammat (IPBC) und Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
9.S(icherheits)-Sätze/ Standardaufschriften, die auf die Sicherheitsratschläge in Bezug auf die Verwendung des Biozidproduktes hinweisen, gemäß § 24 ChemG 1996 und § 17 und Anhang A ChemV 1999,	S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
		S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen
		S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblätter zu Rate ziehen.
		S 62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
10. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und jegliche Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen	<p>Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen: Kann allergische Reaktionen verursachen.</p> <p>Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p> <p>Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Nach Einatmen: Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Halten Sie die Person warm und ruhig. Verabreichen Sie künstliche Beatmung durch eine erfahrene Person, wenn die Atmung unregelmäßig oder stockend verläuft. Ärztlichen Rat einholen, wenn die Beschwerden ernsthaft oder lang anhaltend sind. Im Fall von Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Ärztlichen Rat einholen, wenn Beschwerden auftreten.</p> <p>Nach Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Verschlucken: Verabreichen Sie wiederholt Kohletabletten mit viel Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde von dem medizinischen Personal ausdrücklich empfohlen. Wenn es zum Erbrechen kommt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, sodass kein Erbrochenes in die Lunge gelangen kann.</p> <p>Hinweis für den Arzt:</p>		

	<p>Kein bestimmtes Gegengift bekannt. Symptomatisch behandeln.</p> <p>Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43</p>
<p>11. Anweisungen für die Behandlung des Biozidproduktes und seiner Verpackung als Abfall, und wenn zutreffend, einschließlich eines Verbotes für die Wiederverwendung der Verpackung,</p>	<p>Das verschüttete Material mit absorbierendem Material, wie z.B. Sand, Sägespäne usw. aufsaugen. Ein Ausbreiten des Produkts vermeiden. Den verunreinigten Bereich gründlich mit Seifenwasser reinigen. Verhindern Sie ein Abfließen des verunreinigten Wassers in die Kanalisation, einen Wasserlauf, eine Wasserquelle oder einen Teich (so dass der Boden, Gewässer oder Wasserläufe nicht mit Chemikalien verschmutzt werden) und nehmen Sie es, falls erforderlich, mit einem mehr absorbierenden Material auf. Sammeln Sie ausgelaufene Flüssigkeiten in einem geeigneten Behälter.</p> <p>Das Produkt darf weder wiederverwendet noch wiederverwertet werden.</p> <p>Nicht benötigte Produktreste der Problemstoffsammelstelle oder einem konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.</p> <p>Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden</p>
<p>12. gegebenenfalls zugeordnete EG-Nummer, die sich aus dem ELINCS oder EINECS (Artikel 21 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 67/548/EWG) ergibt, für Biozidprodukte, die Stoffe sind,</p>	---
<p>13. Nennmenge (Nennmasse oder Nennvolumen) für Biozidprodukte, die Zubereitungen sind und die für die Verwendung durch nicht berufsmäßige Verbraucher bestimmt sind oder vorhersehbar durch diese verwendet werden,</p>	max. 0,5 L
<p>14. Art des Biozidproduktes (wie Flüssigkonzentrat, Granulat, Pulver, Feststoff),</p>	Gebrauchsfertiges, lösungsmittelbasierendes Holzschutzmittel (flüssig)
<p>15. Verwendungszwecke, für die das Biozidprodukt zugelassen oder registriert ist oder für die es in Verkehr gebracht wird (wie Holzschutz, Desinfektion, Oberflächenschutz, Antifouling),</p>	<p>Holzschutzmittel zur vorbeugenden Anwendung gegen holzerstörende und holzverfärbende Pilze.</p> <p>Zur Verwendung durch den nicht-berufsmäßigen und den berufsmäßigen Verwender für neue und alte Hölzer im Innenraum sowie Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3).</p>
<p>16. Gebrauchsanweisung und Aufwandmenge, ausgedrückt in metrischen Einheiten, für jede Verwendung gemäß der Zulassung, Registrierung oder Zweckbestimmung,</p>	<p>EINSATZBEREICHE:</p> <p>Anwendung für Hölzer im Innenraum und im Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3), die nicht mit dem Boden in Kontakt stehen und nicht entweder kontinuierlich der Witterung ausgesetzt oder vor Witterung geschützt sind, jedoch regelmäßig feucht werden.</p> <p>VORBEREITUNG:</p> <p>Oberfläche muss sauber/trocken sein. Eventuell leicht anrauen und lose Partikel und Staub entfernen.</p>

	<p>ANWENDUNG: Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln.</p> <p>AUFWANDMENGE: 5,1 – 6,8 m² Holz/L Produkt 120 – 160 ml Produkt/m² Holz</p> <p>VERARBEITUNGSMETHODEN: Industrielle Verwender: Automatisches Sprühen, Fluten, Flow-Tunnel, Vakuumat, manuelles Eintauchen Berufsmäßige Verwender: Tauchen, Streichen, Rollen und Spritzen Nicht-berufsmäßige Verwender: Streichen, Rollen und Spritzen</p> <p>HINWEISE ZUR HANDHABUNG (insbesondere für berufsmäßige Verwender): Kann nach 24 Stunden überstrichen werden. Bei industrieller Verwendung müssen die Auftragungsprozesse innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem, festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen. Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z.B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem, festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z.B. Wanne) erfolgen.</p> <p>HINWEISE ZUR LAGERUNG: Hinweise auf dem Etikett beachten. Nur im Originalbehälter trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und von Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln, starken Laugen und starken Säuren fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.</p>
17. für die biozide Wirkung erforderlicher Zeitraum	[Trifft nicht zu.]
18. Sicherheitswartezeit, die zwischen den Anwendungen des Biozidproduktes oder zwischen der Anwendung und der nächsten Verwendung der behandelten Fertigung oder dem Zutritt durch Menschen oder Tiere zu dem Bereich, wo das Biozidprodukt angewendet worden ist, einzuhalten ist, einschließlich der Einzelheiten über Mittel und Maßnahmen der Dekontaminierung und die Dauer der erforderlichen Belüftung von	Ungeschützte Personen und Tiere sollten dem Bereich, in dem die Anwendung stattfindet, 48 Stunden lang oder bis die Oberflächen trocken sind, fern bleiben.

behandelten Bereichen,	
19. Einzelheiten über eine angemessene Reinigung der Ausrüstung,	Die Ausrüstung kann mit Testbenzin gereinigt werden. Das für die Reinigung verwendete Lösungsmittel muss fachgerecht entsorgt werden.
20. Einzelheiten über Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung, Lagerung und beim Transport des Biozidproduktes (wie persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung, Feuerschutzmaßnahmen, Abdecken von Möbeln, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln und Anweisungen zur Verhinderung der Exposition von Tieren)	<p>3-Iodo-2-propynyl butylcarbamat (IPBC) ist eine Carbamat-Verbindung, die eine schwache Cholinesterasehemmer-Aktivität aufweist. Benutzen Sie diese nicht, wenn Ihnen von ärztlicher Seite das Arbeiten mit cholinesterasehemmenden Verbindungen abgeraten wurde.</p> <p>Gute Hygienestandards sollten jederzeit beachtet werden.</p> <p>Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich nicht gestattet. Waschen Sie Ihre Hände und freie Hautflächen nach der Anwendung und vor den Mahlzeiten.</p> <p>Personen, die dem Mittel wiederholt und länger ausgesetzt sind (wie zum Beispiel berufliche Anwender) müssen geeignete Schutzkleidung tragen (Overall, Handschuhe, Sicherheitsschuhe), wenn sie mit dem Produkt und mit frisch behandeltem Holz arbeiten. Diese Arbeiter sollten eine übermäßige Verschmutzung der Overalls vermeiden. Für industrielle Anwender werden Handschuhe für chemische Anwendungen als bewährtes Verhalten empfohlen. Augendusche und Waschmöglichkeiten sollten im Arbeitsbereich vorhanden sein.</p> <p>Bei starker Exposition eine Gasmaske tragen. Fachleute müssen bei Sprayanwendungen einen Atemschutz verwenden.</p> <p>Für berufsmäßige Verwender (Industrie):</p> <p>Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen / Versickern zu verhindern, und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammel-tank).</p> <p>Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammel-tank) ausgestattet ist, um ein unkontrolliertes Abfließen / Versickern zu verhindern.</p> <p>Verunreinigen Sie nicht den Boden, Gewässer oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.</p> <p>Für berufsmäßige Verwender:</p> <p>Manuelle Eintauchverfahren müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammel-tank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.</p> <p>Für alle Verwender:</p> <p>Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.</p> <p>Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.</p> <p>Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit Chemikalien oder benutzten Behältern.</p> <p>Bei einer Verwendung vor Ort darf pflanzliches Leben nicht kontaminiert werden.</p> <p>Aquarien bzw Fischteiche vor der Anwendung abdecken,</p>

	<p>Futternäpfe entfernen.</p> <p>Decken Sie alle Wassertanks vor der Anwendung ab.</p> <p>Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.</p> <p>Behandeltes Holz darf nicht in Außenbereichen verwendet werden, wo es mit Boden in Kontakt kommt und dauerhaft befeuchtet wird oder in ständigem Kontakt mit Süß- oder Meerwasser steht.</p>
und, falls zutreffend,	
21. Verwenderkategorien, die das Biozidprodukt verwenden dürfen,	Nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender (inkl. industrielle Verwendung)
22. Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Gewässerkontamination,	<i>[Wie unter Punkt 16 angeführt]</i>
23. Angabe der Risikogruppe, der das Biozidprodukt in Bezug auf jeden Wirkstoff gemäß den §§ 40 Abs. 4 und 48 Abs. 1 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und den darauf beruhenden Verwaltungsakten zuzuordnen ist, gegebenenfalls das Symbol (Warnzeichen) für Biogefährdung gemäß der Kennzeichnungsverordnung - KennV, BGBl. II Nr. 101/1997, Anhang 1.2., für Biozidprodukte, deren Wirkstoff ein Mikroorganismus, Pilz oder Virus ist,	<i>[Trifft nicht zu.]</i>
24. falls ein Merkblatt beigefügt ist, der Satz "Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.", und	<i>[Soweit zutreffend.]</i>
25. sonstige Angaben, soweit sie im Zulassungs-, Registrierungs- oder Meldeverfahren festgelegt worden sind.	<i>[Wie aus dem Bescheid ersichtlich.]</i>

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-28T10:13:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	